



Amtskurier Güstrow-Land

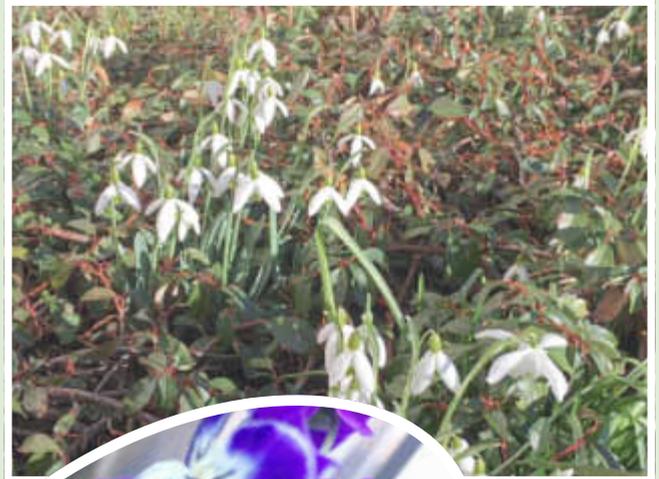
Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

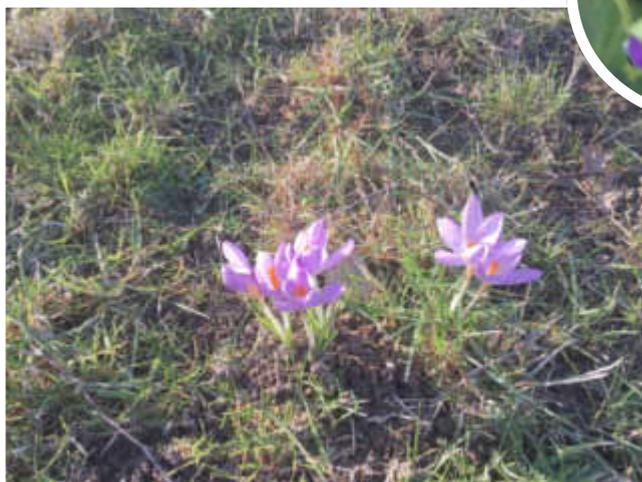
Jahrgang 27

Mittwoch, den 6. März 2019

Nummer 03



*Es liegt Frühling
in der Luft!*



Fotos: Amt Güstrow-Land

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dr. Walther:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843 246000

Hinweis: Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters müssen die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes M-V einzutreten. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die Anlass zu Zweifeln geben, ob die genannte Voraussetzung vorliegt, legt der Wahlausschuss den Wahlvorschlag der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung dieser Wählbarkeitsvoraussetzung vor. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Prüfung Auskünfte über den Bewerber von der Verfassungsschutzbehörde des Landes M-V einholen. Die Rechtsaufsichtsbehörde unterrichtet den Wahlausschuss über das Ergebnis ihrer Prüfung. Der Wahlausschuss hat dann über die Zulassung zu entscheiden. **Bei Erfordernis** tagt der Wahlausschuss am **Dienstag, d. 02.04.2019, 16:00 Uhr**, im Konferenzraum des Amtsgebäudes, Haselstraße 4, 18273 Güstrow.


Schwarz
Wahlleiterin

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 06.02.2019

Drucksachen- nummer

Öffentlicher Teil

01/19

Beschluss

Der Amtsausschuss wählt Herrn Tobias Frasz zur Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle aller amtsangehörigen Gemeinden.

Frau Dr. Renate Walther wird als stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Nicht öffentlicher Teil

02/19

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land verfügt eine Versetzung in den Ruhestand.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 14.02.2019

Drucksachen- nummer

Öffentlicher Teil

01/19

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest.

02/19

Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.

03/19

Der Auftrag für die Maßnahme „Erneuerung Dachrinne Mehrzweckgebäude Gülzow + Schneefanggitter zum Schutz der Dachrinne“ wird an die Firma Dachdecker GmbH Pahl aus Tarnow zum Angebotspreis von 5.067,97 € vergeben.

04/19

Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung - Los 1 Tischlerarbeiten - für die Maßnahme „Fassadensanierung der Kindertagesstätte Gülzow“ zum Angebotspreis von 7.200,69 € an die Firma HHS Schriever Metallbau GmbH & Co. KG, Wiesenweg 17, 17213 Penkow, OT Kisserow, zu vergeben.

■ Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Güstrow, d. 15.02.2019

- Die Wahlleiterin -

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

am Dienstag, d. 19. März 2019, 16:00 Uhr

im Konferenzraum des Amtsgebäudes, Haselstraße 4, 18273 Güstrow statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter in den amtsangehörigen Gemeinden am 26.05.2019 und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden am 26.05.2019 und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Gemäß § 20 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWGM-V) werden die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen und erhalten vor der Entscheidung des Wahlausschusses die Gelegenheit zur Stellungnahme.

- 05/19 Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistungen - Los 2 Abbruch-, Gerüstbau-, Bauhaupt-, Dachdeckungs- und Dachklempnerarbeiten - für die Maßnahme „Fassadensanierung der Kindertagesstätte Gülzow“ zum Angebotspreis von 93.710,32 € an die Firma BAS Bau GmbH & Co. KG, Neue Straße 6, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Wilhelminenhof, zu vergeben.
- 06/19 Die Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Upahl.
- 07/19 Die Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Tieplitz.
- 08/19 Die Gemeindevertretung beschließt die Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich im Ortsteil Mühlensee.
- 09/19 Die Entwürfe der Abrundungssatzung für den bebauten Bereich im Ortsteil Langensee und Begründung werden mit Änderungen gebilligt.
- 10/19 Die Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Karcheez.
- 11/19 Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung des Städte- und Gemeindetages sowie des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen OT Langensee

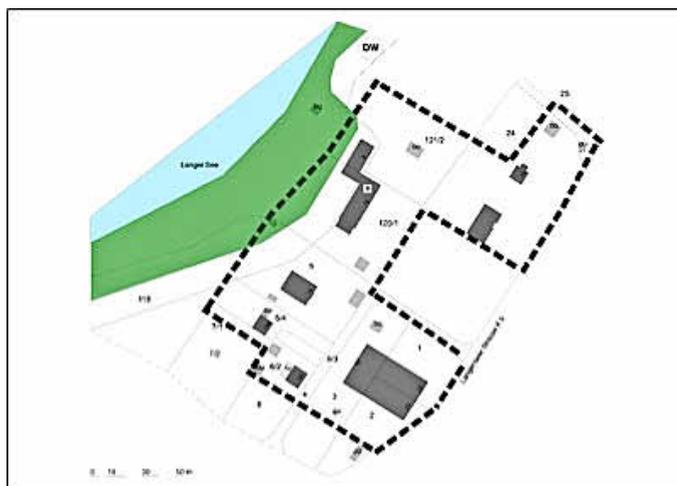
Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 14.02.2019 DS-Nr. 09/19 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Außenbereichssatzung für die Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Langensee und die erneute Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: - siehe Abwägungsprotokoll -. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.
2. Im Entwurf der Abrundungssatzung für den bebauten Bereich im Ortsteil Langensee werden folgende Grundzüge der Planung gemäß Abwägung wie folgt geändert:
 - a) Die Grenze des Geltungsbereiches im nordöstlichen Teilbereich der Satzung wird reduziert. Dies betrifft Teilflächen der Flurstücke 24 und 25.
 - b) In die Textlichen Festsetzungen der Satzung sollen folgende Rechtsfolgen aufgenommen werden:

(1) Wohnzwecken dienenden Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches kann nicht entgegengehalten werden, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

(2) Dies gilt auch für kleinere Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben.

- c) In die Begründung der Satzung ist aufzunehmen, dass die Gemeinde auch keine Einwände gegen Ferienwohnungen (nach § 13a BauNVO) hat.
3. Die Entwürfe der Abrundungssatzung für den bebauten Bereich im Ortsteil Langensee und der Begründung werden mit den Änderungen gebilligt.
4. Die geänderten Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.



Die geänderten Entwürfe der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Langensee und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit vom **15.03.2019 bis 14.04.2019** einzusehen.

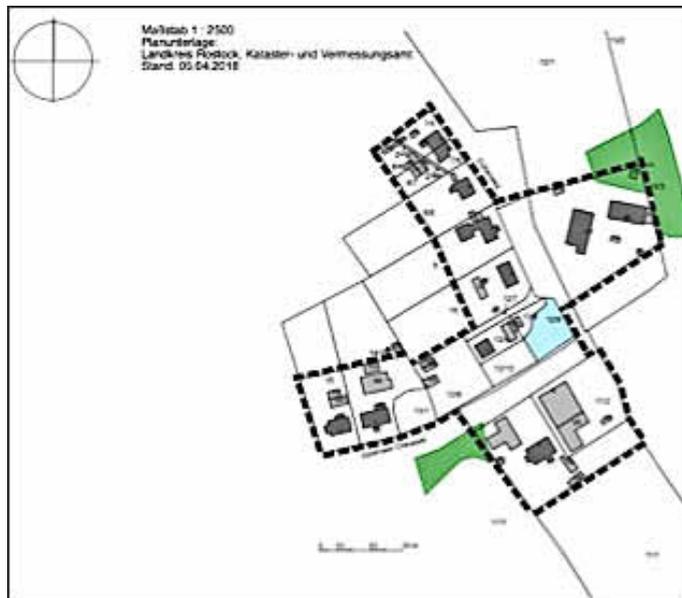
Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen OT Mühlensee

Bekannt gemacht wird die Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Mühlensee.

Die von der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen in der Sitzung am 14.02.2019 beschlossene Satzung wird hiermit bekannt gemacht (DS-Nr. 08/19). Die Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Mühlensee tritt am 07.03.2019 in Kraft.



Jedermann kann die Satzung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten:

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dortbezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gülzow-Prüzen über das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gülzow-Prüzen, 14.02.2019

Karl-Heinz Kissmann Siegel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen OT Groß Upahl

Bekannt gemacht wird die Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Groß Upahl.

Die von der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen in der Sitzung am 14.02.2019 beschlossene Satzung wird hiermit bekannt gemacht (DS-Nr. 06/19). Die Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Groß Upahl tritt am 07.03.2019 in Kraft.



Jedermann kann die Satzung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten:

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gülzow-Prüzen über das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

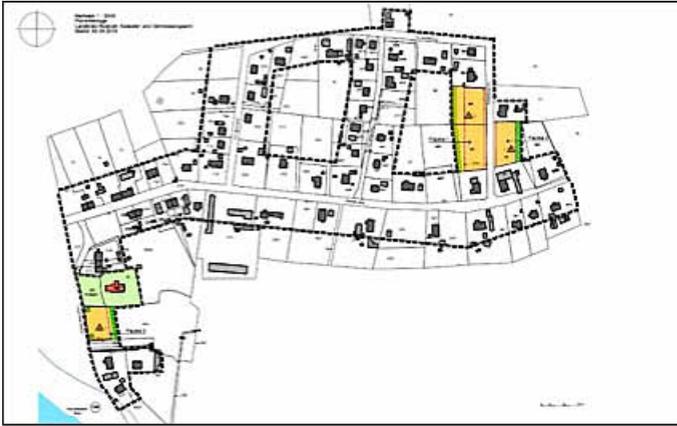
Gülzow-Prüzen, 14.02.2019

Karl-Heinz Kissmann Siegel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen OT Karcheez

Bekannt gemacht wird die Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Karcheez.

Die von der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen in der Sitzung am 14.02.2019 beschlossene Satzung wird hiermit bekannt gemacht (DS-Nr. 10/19). Die Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Karcheez tritt am 07.03.2019 in Kraft.



Jedermann kann die Satzung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten:

montags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gülzow-Prüzen über das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

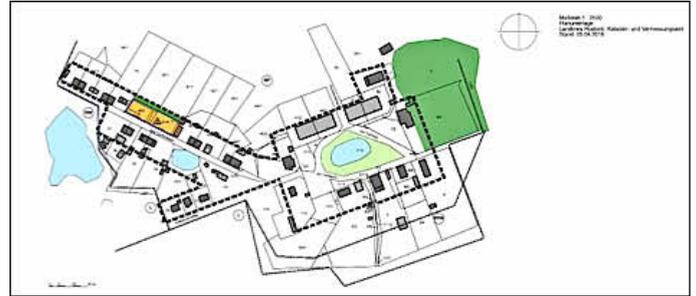
Gülzow-Prüzen, 14.02.2019

Karl-Heinz Kissmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen OT Tieplitz

Bekannt gemacht wird die Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Tieplitz.

Die von der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen in der Sitzung am 14.02.2019 beschlossene Satzung wird hiermit bekannt gemacht (DS-Nr. 07/19). Die Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Tieplitz tritt am 07.03.2019 in Kraft.



Jedermann kann die Satzung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten:

montags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gülzow-Prüzen über das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gülzow-Prüzen, 14.02.2019

Karl-Heinz Kissmann Siegel
Bürgermeister

Gemeinde Lohmen



Aufruf zum Frühjahrsputz

Die Gemeindevertretung Lohmen, der Lohmener Kulturverein und der SV 90 Lohmen rufen alle Einwohner der Gemeinde am

**Sonnabend, den 06. April 2019
von 9.00 bis 12 Uhr**

zur Teilnahme am großen Frühjahrsputz auf.

Treffpunkte sind:

„Alte Schule“ Lohmen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des SV 90 Lohmen.

„Alter Speicher“ Lohmen für die Mitglieder des Kulturvereins Lohmen.

Touristinformation Lohmen für die Einwohner von Lohmen.

„Am Schaukasten“ für die Einwohner von Oldenstorf.

„Bushaltestellen“ für die Einwohner von Gerdshagen (10 Uhr)

Wenn möglich, bitte Arbeitsgeräte (Harken, Schaufeln, Straßenbesen etc.) mitbringen.

Sorgen wir gemeinsam dafür, dass unsere Gemeinde sauberer und schöner wird.

Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 13.02.2019

**Drucksachen- Beschluss
nummer**

Öffentlicher Teil

- 01/19 Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung des Städte- und Gemeindetages sowie des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern.
- 02/19 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
- 03/19 Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungsleistungen für die Maßnahme „Sanierung Sportanlage Lüssow - Erneuerung Rasenspielfeld mit Weitsprunganlage“ zum Angebotspreis von 32.159,24 € an das Ingenieurbüro KULTA GmbH, Zum Inselfeekanal 8, 18273 Güstrow, zu vergeben.
- 04/19 Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten der ehem. fünf Garagen an der Ortsdurchfahrt in Karow an die Firma Lenuweit Abbruch-Transport-Recycling aus Teterow zum Bruttoangebotspreis von 7.092,40 € zu vergeben.

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.365.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.287.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 77.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 77.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 60.000 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 53.800 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 70.900 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.285.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.120.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 164.900 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 501.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 633.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -131.800 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -137.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 128.500 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.997.108,58 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 3.112.708,41 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.212.008,41 EUR

Lüssow, den 13.02.2019



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Lüssow

Einladung

zur Vollversammlung der Jagdgenossen am Freitag, dem 22.03.2019 um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Schleuse“ in Lüssow

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Jagdpachtangelegenheiten
4. Beschlussfassungen
5. Sonstiges

Wencke Ladwig
Jagdvorsteherin



www.pixabay.com

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“**

erscheint am Mittwoch, dem 03. April 2019.

**Redaktionsschluss ist
am Dienstag, dem 19. März 2019.**

Finanzamt Güstrow
Klosterhof 1
18273 Güstrow

20.02.2019

Bekanntmachung über die Nachschätzung laut § 11 Bodenschätzungsgesetz in der Gemeinde Lüssow

Gemarkung: Lüssow, Strenz und Karow

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Güstrow wird ab April 2019 in der Gemeinde Lüssow in den o. g. Gemarkungen die Nachschätzung laut § 11 Bodenschätzungsgesetz durchführen. Die Schätzungsarbeiten können bis ins Jahr 2020 andauern.

Hierdurch sollen mögliche Veränderungen der Ertragsfähigkeit aller landwirtschaftlich nutzbaren Flächen und damit auch mögliche Veränderungen der Bodenwertzahlen oder der Nutzungsarten seit der Bodenschätzung im Jahr 1951 festgestellt werden.

Hausgärten sind hiervon nicht betroffen.

Engel, StA
Sachgebietsleiter

Gemeinde Mühl Rosin

Jagdgenossenschaft Mühl Rosin Mühl Rosin, den 03.02.2019
Der Jagdvorsteher

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am 22.03.2019 um 18:00 Uhr

in die Gaststätte „Bölkower Bauernstube“ ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Diskussion
4. Entlastung des Jagdvorstands
5. Entlastung der Rechnungsprüfer
6. Wahl eines neuen Vorstands
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Festlegungen zur Höhe des Pachtzinses 2019 bis 2021
9. Festlegungen zur Verwendung des Pachtzinses der Jahre 2013 bis 2015
10. Beschluss über die Verwendung der Spenden
11. Auszahlung an die Jagdgenossen

Die Versammlung findet gemeinsam mit der Jagdgenossenschaft Kirch Rosin statt.

Für 19:00 Uhr ist ein gemütliches Beisammensein mit gemeinsamem Abendessen mit den Jagdpächtern vorgesehen.

Ich bitte **dringend** um Bestätigung Ihrer Teilnahme bis zum **10.03.2019** bei Frau Lübke, Tel. 03843 842437.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Buchholz
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Kirch Rosin Kirch Rosin, den 03.02.2019
Der Jagdvorsteher

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung
am 22.03.2019 um 18:00 Uhr
in die Gaststätte „Bölkower Bauernstube“ ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Diskussion
4. Entlastung des Jagdvorstands
5. Entlastung der Rechnungsprüfer
6. Wahl eines neuen Vorstands
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Festlegungen zur Höhe des Pachtzinses 2019 bis 2021
9. Festlegungen zur Verwendung des Pachtzinses der Jahre 2013 bis 2015
10. Beschluss über die Verwendung der Spenden
11. Auszahlung an die Jagdgenossen

Die Versammlung findet gemeinsam mit der Jagdgenossenschaft Mühl Rosin statt.

Für 19:00 Uhr ist ein gemütliches Beisammensein mit gemeinsamem Abendessen mit den Jagdpächtern vorgesehen.

Ich bitte **dringend** um Bestätigung Ihrer Teilnahme bis zum **10.03.2019** bei Frau Lübke, Tel. 03843 842437.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Buchholz

Jagdvorsteher

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 05.02.2019

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/19	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest.
02/19	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.
03/19	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
04/19	Die Gemeindevertretung beschließt das Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehr Plaaz an den Bützower Berufsbildungsverein e. V., Katelbogener Str. 3, 18246 Steinhagen, für 2.200,00 € zu verkaufen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Plaaz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 920.800 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 992.100 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -71.300 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -71.300 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 48.600 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 16.600 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -103.300 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 776.500 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -27.800 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 138.300 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 253.800 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -115.500 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -154.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 77.600 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.169.781,17 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.257.281,50 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.209.781,50 EUR

Plaaz, den 05.02.2019



Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
 Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern
 Werner-von-Siemens-Straße 4
 19061 Schwerin

Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse <http://www.bvvg.de> zum Kauf bzw. zur Pacht an: Acker und Grünland bei Käselow LOS 1

Mistorf
 Objekt-Nr.: MS72-1800-143718
 Acker und Grünland Ausschreibungsende:
 ca. 28,59 ha 26.03.2019, 08:00 Uhr

Acker und Grünland bei Käselow LOS 2

Mistorf
 Objekt-Nr.: MS72-1800-143818
 Acker und Grünland Ausschreibungsende:
 ca. 15,7631 ha 26.03.2019, 08:00 Uhr

Ansprechpartner bei der BVVG:

Frau Karen Gernhöfer
 Tel.: 0385 6434 278

**Bekanntmachungen
 NBS Bauernsiedlung GmbH**



NBS Landentwicklung GmbH
 Außenstelle Güstrow
 Spaldingsplatz 12
 18273 Güstrow

Flurneuerordnungsverfahren: Lohmen
 Landkreis: Rostock
 Az.: 5433.3-72-31291

Grenzanerkennung der Verfahrensgebietsgrenze im Flurneuerordnungsverfahren: „Lohmen“

Landkreise: Rostock und Ludwigslust-Parchim
Gemeinden: Lohmen, Gutow, Klein Upahl, Reimershagen, Zehna und Dobbertin

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Termin zur Grenzanerkennung der Verfahrensgebietsgrenze

Gemäß § 56 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. V. m. § 56 FlurbG ist hinsichtlich der Verfahrensgebietsgrenze im Flurneuerordnungsverfahren „Lohmen“ die Grenzanerkennung mit den Eigentümern der an das Flurneuerordnungsgebiet grenzenden Grundstücken (Nebenbeteiligte) aufzunehmen. Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Gebietskarte dargestellt.

Beteiligte der Grenzanerkennung sind die Nebenbeteiligte in Anwendung des § 10 Nr. 2 FlurbG i. V. m. § 63 Abs. 2 LwAnpG, insbesondere die Eigentümer von **nicht** zum Flurneuerordnungsgebiet gehörenden, aber hieran angrenzenden Flurstücken (Anraierflurstücke), die von der Festlegung der Grenze des Flurneuerordnungsgebietes nach § 56 Satz 2 FlurbG betroffen sind und die Eigentümer der Flurstücke, die durch Sonderung zerlegt werden.

Betroffene Eigentumsgrenzen

1. Folgende Flurstücke werden zur Abgrenzung des Verfahrensgebietes zerlegt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	zerlegt in die Flurstücke
Lohmen	Altenhagen	1	14/5	14/7 und 14/8
Lohmen	Altenhagen	1	20	20/1, 20/2, 20/3, 20/4
Lohmen	Garden-Lähnwitz	1	25	25/1 und 25/2
Lohmen	Garden-Lähnwitz	3	48	48/1 und 48/2
Klein Upahl	Klein Upahl	1	161/1	161/2 und 161/3
Klein Upahl	Klein Upahl	1	178	178/1 und 178/2
Klein Upahl	Klein Upahl	1	186/1	186/2 und 186/3
Klein Upahl	Klein Upahl	1	189	189/1, 189/2, 189/3 und 189/4
Klein Upahl	Klein Upahl	1	190/3	190/4, 190/5 und 190/6
Klein Upahl	Klein Upahl	1	203	203/1, 203/2 und 203/3
Klein Upahl	Klein Upahl	1	204	204/1 und 204/2

Klein Upahl	Klein Upahl	1	215	251/1 und 215/2
Lohmen	Oldenstorf	1	34/3	34/8 und 34/9
Lohmen	Oldenstorf	1	34/4	34/10 und 34/11
Lohmen	Oldenstorf	1	40/10	40/17 und 40/18

2. Die Verfahrensgebietsgrenze wird zu folgenden Anrainerflurstücken festgelegt:

Landkreis Rostock			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gutow	Ganschow	3	66, 69, 70/1
Klein Upahl	Klein Upahl	1	117/3, 118/3, 120/2, 121/2, 122/2, 159, 161/3 S, 165, 168, 169, 170, 171, 172, 178/2 S, 179/1, 186/3 S, 189/2 S, 189/4 S 190/2, 190/6 S, 203/3 S, 204/2 S, 205, 206, 207, 208, 213, 214/1, 215/2 S, 218, 219/1, 222, 223, 224, 225/1, 227, 228, 229, 238/1
Klein Upahl	Klein Upahl	2	138/1
Lohmen	Altenhagen	1	14/2, 14/4, 14/8 S, 16, 20/1 S, 20/4 S, 21/2, 24, 25/2, 25/3, 27, 28/1, 29/1, 31/1, 31/2, 31/6, 32, 34, 35, 36/5, 37, 38/3, 38/5, 38/6, 58/7, 58/8
Lohmen	Garden-Lähnwitz	1	25/2 S, 26, 27/1, 35, 52/1, 56/87, 64, 77, 89, 90, 91, 92, 93, 94/1, 99, 100, 101, 110, 122/1, 124
Lohmen	Garden-Lähnwitz	2	2, 3, 4/1
Lohmen	Garden-Lähnwitz	3	24/2, 48/2 S
Lohmen	Garden-Lähnwitz	4	3, 5, 6, 7/1, 7/2, 9, 11/2, 11/4, 13/3, 13/5, 15, 18
Lohmen	Gerdshagen	1	79, 144/4, 151/2, 151/3, 151/4, 194, 211, 212, 224, 261, 262, 263
Lohmen	Gerdshagen	2	27, 95, 96, 98, 99, 102, 103/1, 110, 111, 114, 115, 116
Lohmen	Lohmen	1	62, 63/1, 64/1, 65, 67, 73, 86, 111, 112, 114, 116
Lohmen	Nienhagen	1	13, 20/2, 20/3, 45/1, 45/2, 45/6, 45/7, 46, 65/16, 126/2
Lohmen	Oldenstorf	1	28, 32/2, 32/3, 33/1, 33/2, 34/9 S, 34/11 S, 40/6, 40/18 S, 52, 55, 56/1, 56/2, 67, 70, 71, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 120/8, 122, 124, 133, 134, 135/1
Reimersshagen	Suckwitz	1	81, 82, 83, 84, 85, 94, 95, 123/1, 129, 145
Zehna	Neuhof	1	189
Zehna	Neuhof	2	10, 14

Landkreis Luvigslust Parchim

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Dobbertin	Schwinz, Jellen, Kleesten	1	13, 26

Damit alle Nebenbeteiligte Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen der Grenzanerkennung der Verfahrensgebietsgrenze erlangen können, werden diese zur Einsichtnahme im

Amt Güstrow-Land

**18273 Güstrow, Haselstr. 4, SG Liegenschaften
vom 06.03. bis 22.03.2019**

jeweils zu den amtlichen Besuchszeiten

Mo: 09:00 - 12:00 Uhr

Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Do: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Fr: 09:00 - 12:00 Uhr und im

Amt Goldberg-Mildenitz

**19399 Goldberg, Lange Str. 67,
SG Gemeindeentwicklung
vom 08.03. bis 22.03.2019**

jeweils zu den amtlichen Besuchszeiten

Mo: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Di: 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Do: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, sowie bei der

NBS Landentwicklung GmbH

**18273 Güstrow, Spaldingsplatz 12
vom 06.03. bis 22.03.2019**

jeweils zu den Besuchszeiten

Mo. - 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr ausgelegt.

Do.:

Ich weise darauf hin, dass bei Bedarf der Wunsch nach **Erläuterung des Grenzverlaufes** an Ort und Stelle bis zum **29.03.2019** schriftlich oder zur Niederschrift bei der NBS Landentwicklung GmbH vorzubringen ist.

Hiermit werden alle Nebenbeteiligten des Verfahrens zum **Termin über die Grenzanerkennung der Verfahrensgebietsgrenze**

am Donnerstag, dem 11.04.2019

um 10:00 Uhr

im Alter Tanzsaal in Lohmen

18276 Lohmen, Dorfstr. 23

geladen.

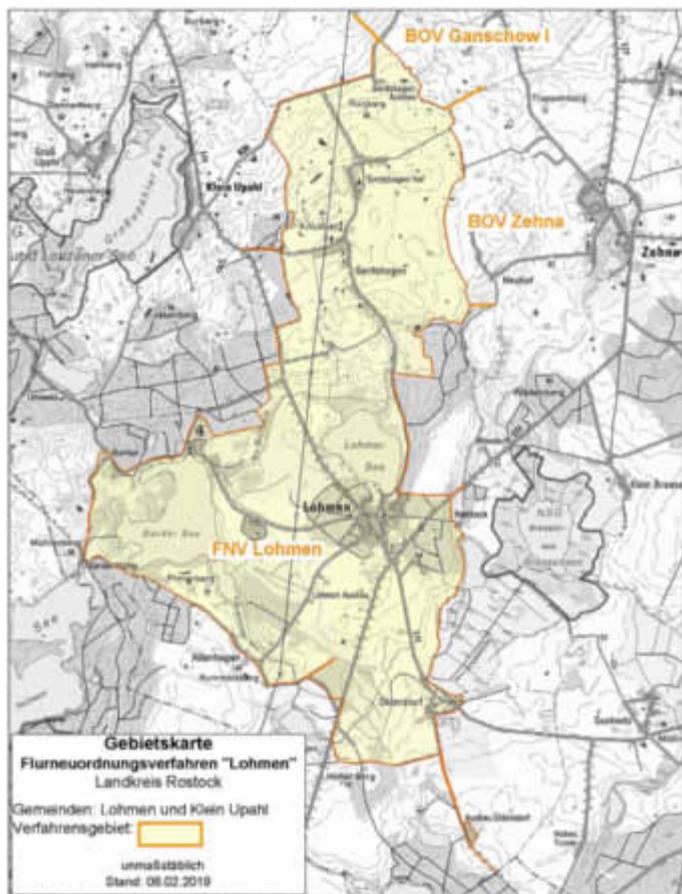
Den Nebenbeteiligten wird in diesem Termin die Möglichkeit zur Äußerung zum Sachverhalt eingeräumt.

Sollte ein Nebenbeteiligter an der Wahrnehmung der o. a. Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtvordrucke sind bei der NBS Landentwicklung GmbH Güstrow, 18273 Güstrow, Spaldingsplatz 12 erhältlich. Die Vollmacht muss schriftlich sein.

Versäumt ein Nebenbeteiligter den Termin über die Grenzanerkennung der Verfahrensgebietsgrenze oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist (§ 134 FlurbG).

Güstrow, den 13.02.2019

G. Klötzer



Märchenhafte Gestalten huschten durch das Dorfgemeinschaftshaus. Sie erzählten sich lustige Witze und hielten sogar eine richtige Faschingsrede. Es wurde getanzt, gespielt und gelacht und so mancher Ballon zum Platzen gebracht. Ach du schöne Faschingszeit.

Schüler und Schülerinnen der Grundschule Diekhof



Informationen des Amtes und der Gemeinden

Amtliche Mitteilungen

Vereinsarbeit

Information der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH
 Am Augraben 2
 18273 Güstrow/Glasewitzer Burg
 Tel.: 03843 77600
 Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>
 E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Beim Geselligkeits-Verein Mistorf gab's etwas auf die Ohren

Am 13. Februar 2019 trafen sich die Mitglieder des GVM zu ihrem traditionellen monatlichen Kaffee und Kuchen um 14.30 Uhr in der FFW Mistorf. Die Vorsitzende Roswitha Niemann begrüßte alle anwesenden Mitglieder und Frau Renate Alff, Inhaberin eines Hörgerätefachgeschäftes recht herzlich. Nach der Begrüßung ging man zum gemütlichen Teil über, und ließ sich den wohlduftenden Kaffee und den leckeren Kuchen verschiedener Sorten schmecken. Bei der Gelegenheit möchte ich allen Damen, die den leckeren Kuchen backen und dem Verein spenden, einmal recht herzlich danken und ein großes Lob aussprechen. Mädels, Ihr seid Super!

Schulnachrichten

Grundschule am Schmoocksberg

Im Februar

*Im Februar ist Faschingszeit,
 wie sich da jeder Narr nur freut.
 Verkleiden, ja das ist so fein,
 mich verwandeln, anders sein.
 Fasching ist die schönste Zeit,
 für uns Kinder weit und breit.*

Das dachte sich auch wieder die Grundschule am Schmoocksberg. Wie jedes Jahr am letzten Schultag vor den Winterferien feierten alle Schüler und Schülerinnen nach der Zeugnisausgabe ihren Fasching.



Inzwischen hatte die KassiererIn Inge Otte die Mitgliedsbeiträge kassiert, und jedem zahlenden Mitglied eine entsprechende Quittung ausgestellt. Nachdem der gute Kaffee und der schmackhafte Kuchen gemundet hatten, wurde es ruhig im Saal. Gespannte

Aufmerksamkeit machte sich breit, da Frau Renate Alff den mit Spannung erwarteten Vortrag über das menschliche Ohr, sein Hörverhalten und über technische akustische Hörhilfen Ihren Vortrag begann. Zwischenfragen waren ausdrücklich zugelassen, aber leider wurde zu wenig Gebrauch davon gemacht. Nach Ende des Vortrages hatten die Mitglieder die Gelegenheit, einen kostenlosen Hörtest durchzuführen und den aktuellen Stand Ihres Hörvermögens zu erleben.

Gegen 17:00 Uhr wurde der Treffpunkt beendet. Alle Mitglieder waren vom Vortrag begeistert und die Teilnehmer, die am Hörtest teilgenommen hatten, waren beeindruckt. Das nächste Treffen findet am 13. März 2019 um 14:30 Uhr im großen Saal der FFw Mistorf statt. Anlass: die nachträgliche Frauentagsfeier. Ein Überraschungsgast als Entertainer ist für diesen Nachmittag gebucht.

Helmut Otte, Mistorf

Unser Verein wird 25 Jahre

Die Gründung des Fördervereins „Alte Schmiede“ in Groß Tessin wurde am 14. März 1994 notariell beglaubigt. Die gemeinsame Arbeit begann aber einige Jahre früher, zahlreiche Groß Tessiner und Interessierte leisteten an vielen Sonntagen freiwillige Arbeit, um die ehemalige Gutsschmiede umfassend, rustikal und liebevoll zu sanieren.

Der langjährige Vorsitzende, Herr Jürgen Wilken, hatte großen Anteil daran, dass das stark geschädigte Gebäude zum Vereinshaus ausgebaut wurde. Es mussten Baumaterialien, Fördermittel und Einrichtungsgegenstände besorgt bzw. erworben werden. Die Arbeit schmiedete alle Beteiligten auch schnell zusammen. Viele Ideen zur Nutzung des Hauses wurden gesammelt.

Stand am Anfang der Vereinsgeschichte die Instandsetzung und Ausstattung nach Mindestmaßstab im Mittelpunkt, hat sich der Aufgaben- und Nutzungsbereich in den letzten fünf Jahren stark verändert. Schwerpunkte bilden kulturelle und heimatgeschichtliche Veranstaltungen nicht nur für Vereinsmitglieder, wir halten das Haus für viele Interessierte aus der Umgebung offen.

Immer notwendiger sind auch Erneuerungen technischer und materieller Details. So werden in diesem Jahr neue energiesparende Lampen und ein neues Außentor eingebaut. Dank der Unterstützung durch ein LEADER-Projekt sowie mehrere Förderungen durch die Ehrenamtsstiftung konnten wir bereits vor einigen Jahren einen effizienten Ofen und einen Beamer anschaffen. Eine kleine finanzielle Unterstützung erhalten wir seit zwei Jahren zur Bewältigung der Betriebskosten für das Vereinshaus aus der Gemeindekasse.

25 Jahre sind nun ins Dorf gegangen, etwa 20 registrierte Mitglieder gibt es.

Wir wünschen uns neue Ideen, junge Mitglieder und Helfer, die unseren kleinen Verein noch lange am Leben halten.

Der Vorstand

M. Müller

Sonstige Informationen

Verspiel nicht dein Leben!

Spielsüchtige in der Region wollen Gruppe ins Leben rufen

Diakonie 
Güstrow

Die meisten Menschen sehen im Glücksspiel eine Form der Unterhaltung, andere wiederum verlieren die Kontrolle. Sie leiden unter einem unwiderstehlichen Verlangen, immer wieder spielen zu müssen. Dies zieht oftmals gravierende Folgen im persönlichen,

familiären oder beruflichen Umfeld nach sich. Spielsüchtigen können Selbsthilfegruppen eine große Hilfe sein. Hier finden sich Gleichbetroffene zusammen, die sich gegenseitig unterstützen und motivieren möchten. Der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) der Diakonie Güstrow liegen Anfragen zur Gründung einer Gruppe in Güstrow vor. Es ist nun geplant, diese ins Leben zu rufen. Wenn auch Sie mit anderen in den Austausch treten möchten, wenden Sie sich bitte an die KISS, Telefon: 03843 7761037, E-Mail: kiss@diakonie-guestrow.de.

Alice Hämmerling

KISS-Koordinatorin

Chaos im Kopf

AD(H)S-Gesprächskreis für Angehörige und Betroffene

Diakonie 
Güstrow

Kinder, die ständig in Aktion, kaum zu bremsen und vermeintlich quengelig sind, können unter der sogenannten Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) leiden. Die Erziehung von ADHS-Kindern bereitet den Eltern tagtäglich viele Momente des Ärgers, der Enttäuschung und des Selbstzweifels. Der permanente Stress zerrt nicht nur an den Nerven, sondern mindert nicht selten die Lebensfreude aller Familienmitglieder. Der Austausch mit Eltern oder betroffenen Erwachsenen kann hierbei als anregend, hilfreich und entlastend empfunden werden. Wenn auch Sie mit anderen ins Gespräch kommen möchten, wenden Sie sich bitte an die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS), Telefon: 03843 7761037, E-Mail: kiss@diakonie-guestrow.de, oder an das Beratungszentrum Bützow der Diakonie Güstrow, Telefon: 038461 9113121.

Alice Hämmerling

KISS-Koordinatorin

WEMAG

Fachkräfteinitiative „Durchstarten in MV“ im neuen Design

Glawe: Berufliche Perspektiven aufzeigen - Akzeptanz für duale Ausbildung steigern - Land muss deutlich sichtbarer bei Fachkräftegewinnung werden

Die Fachkräfteinitiative „Durchstarten in MV“ (durchstarten-in-mv.de) präsentiert sich mit einem frischen Design. Das Wirtschaftsministerium und die Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern werben gemeinsam für berufliche Perspektiven in der Heimat. „Unser Ziel ist es, einer Fachkräfteknappheit entgegen zu wirken und die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der dualen Berufsausbildung in unserem Land zu stärken. Gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen zählt jede Besetzung einer freien Fachkraftstelle, da ein Mangel sich bei weniger Beschäftigten in einem Unternehmen schnell auf den Tagesbetrieb auswirken kann. Umso wichtiger wird es, frühzeitig auf das Thema Ausbildung zu setzen und in den eigenen Fachkräftenachwuchs zu investieren“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe am Montag beim Energieversorger WEMAG in Schwerin. „Wir geben der Kampagne ‘Durchstarten in MV’ ein frisches und modernes Gesicht, setzen auf eine direkte Zielgruppenansprache und werben für eine berufliche Karriere in Mecklenburg-Vorpommern.“

„Die Kampagne ‘Durchstarten in MV’ läuft seit 2009 und das sehr erfolgreich. Sie muss immer aktuell bleiben. Deshalb ist der Relaunch auch so wichtig. Es geht neben der Ansprache der Schülerinnen und Schüler vor allem um das Erreichen der Eltern. Sie führen ihre Kinder und weisen ihnen ihren Weg. Deshalb

müssen sie über möglichst viele Ausbildungsmöglichkeiten und Perspektiven in MV Bescheid wissen“, sagte der stellvertretende Hauptgeschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung der IHK zu Schwerin Peter Todt.

„Es ist allseits bekannt, dass eine gute Ausbildung eine wertvolle Investition in die Zukunft ist. Nicht nur für einen selbst, sondern auch für ein Unternehmen“, sagte Caspar Baumgart, der seit dem Jahr 2010 kaufmännischer Vorstand des kommunalen Energieversorgers WEMAG ist. Und weiter: „Es zahlt sich aus, rechtzeitig in die Ausbildung junger Menschen zu investieren, um auch aus den eigenen Reihen künftige Fachkräfte zu gewinnen.“

Frisches Design erstellt, Zielgruppen erweitert, passgenaue Suche ermöglicht

Im 10-Megawatt-Batteriespeicher der WEMAG wurde in Schwerin-Lankow das neue Design sowie weitere Schritte der Kampagne „Durchstarten in MV“ vorgestellt. Die Internetseite ist neu aufgebaut. „Die Zielgruppen werden erweitert und künftig noch direkter über den Kampagnen-Internetauftritt und soziale Medien angesprochen, auf denen sie unterwegs sind. So bekommt jeder genau die auf seine Zielgruppe zugeschnittenen Informationen“, so Glawe weiter. Hierzu zählen *Ausbildungsinteressierte* (Schüler mit Abschluss Mittlere Reife; Schüler mit Abschluss Abitur sowie Studienabbrecher); *Einflussnehmer* (Eltern, Großeltern usw. sowie Wegbegleiter, wie zum Beispiel Vereine, Ehrenämter, Lehrer usw.) und die *Unternehmen* in Mecklenburg-Vorpommern.

Auf der Startseite durchstarten-in-mv.de gibt es einen neuen Zielgruppenfilter. Der gesamte Inhalt der Internetseite passt sich intuitiv der Zielgruppe an. Schüler und Studienaussteiger erhalten beispielsweise Beratungs- und Bewerbungstipps; Eltern bekommen Tipps für die Unterstützung der Kinder bei der Berufswahl und Unternehmen bekommen beispielsweise Informationen rund um das Azubimarketing. „Neu ist auch eine sogenannte Stärken- und Schwächen-Analyse. Diese ist besonders für Jugendliche gedacht, die noch keine Idee haben, was sie werden wollen. Am Ende stehen dann für den Jugendlichen Ausbildungsvorschläge“, betonte Glawe weiter. Der auffällige rote Durchstarter-Button ist das markante Markenzeichen der Kampagne.

Die Begleitung von Messen und Veranstaltungen sind weitere Schwerpunkte von „Durchstarten in MV“. Viele spannende Online-Aktionen finden über die sozialen Netzwerke Facebook, Instagram und YouTube statt. Die Live-Chat-Funktion der Internetseite durchstarten-in-mv.de erfreut sich einer wachsenden Beliebtheit bei allen Zielgruppen. „Ausbildungsinteressierte sowie Unternehmer können ihre Fragen rund um das Thema Ausbildung loswerden“, sagte Glawe. Daraus werden im Ergebnis auch persönliche Beratungsgespräche bei den Industrie- und Handelskammern im Rahmen der kostenlosen Ausbildungsberatung.

Situation am Ausbildungsmarkt - Akzeptanz für berufliche Ausbildung steigern

Für viele Betriebe ist es mehr als eine Herausforderung geworden, ihre freien Ausbildungsstellen zu besetzen. Das wird vor allem im Ausbildungsjahr 2017/2018 (aktuellste Zahlen der Bundesagentur für Arbeit Oktober 2017 bis September 2018) deutlich. Das betriebliche Ausbildungsplatzangebot in MV übersteigt (rund 11.320 Ausbildungsplätze) deutlich die Zahl der Bewerber (über 9.000 Jugendliche).

„Aus dem Bewerberüberhang früherer Jahre ist innerhalb weniger Jahre ein deutliches Bewerberdefizit geworden. Trotz der hohen Qualität der Angebote bei den Unternehmen und einer verbesserten Wirtschaftsstruktur im Land bleiben viele Lehrstellen im Land unbesetzt. Das liegt nicht allein an den rückläufigen Schulabgängerzahlen, sondern auch an dem großen Angebot an Möglichkeiten, welches sich den Jugendlichen heutzutage bietet. Die Auswahl ist riesig und der Wunsch zu studieren ist nach wie

vor groß“, erläuterte Wirtschafts- und Arbeitsminister Glawe. „Die berufliche Ausbildung verdient die gleiche Akzeptanz wie eine akademische Ausbildung. Wir brauchen sowohl berufliche als auch akademische Ausbildung für unser Land. Es ist wichtig, für die unterschiedlichen Zielgruppen Wege in die duale Berufsausbildung aufzuzeigen. Neue Potenziale müssen erschlossen werden. Es geht darum, Abiturienten, Studienabbrecher und auch leistungsschwächere Bewerber und Spätstarter noch stärker für eine Ausbildung zu gewinnen“, forderte Glawe. Gesucht werden auf dem Lehrstellenmarkt Auszubildende in der Logistik, Metall- und Elektrotechnik sowie im Handel und der Lebensmittelindustrie, vor allem aber auch im Hotel- und Gaststättenbereich. Auch die Gesundheitsbereiche bieten gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Auszubildende.

„Für viele Schülerinnen und Schüler sind die Winterferien zu Ende gegangen. Sie konnten zum letzten Mal Luft holen und sich erholen, bevor die letzte Phase vor dem Schulabschluss beginnt. Im Mai werden die schriftlichen Prüfungen in den allgemeinbildenden Schulen in den Fächern Mathe, Deutsch und Fremdsprache absolviert und im Monat Juni die mündlichen. Und dann beginnen am 01. Juli bereits die letzten großen Ferien. Für die IHK-Ausbildungsunternehmen bedeutet das, in die aktive und entscheidende Phase der Azubisicherung einzutreten und die Berufsausbildungsverträge abzuschließen. Damit werden wir alle Hände voll zu tun haben. Zeigen doch die letzten Jahre, dass die Anzahl der Schulabgänger nicht steigt, die Zahl der Bewerber eher gering ist und wir bei der Gewinnung ausländischer Jugendlicher für die Berufsausbildung mit viel Aufwand rechnen müssen“, sagte der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der IHK zu Schwerin Peter Todt.

Land muss deutlich sichtbarer werden bei Fachkräftegewinnung und -sicherung

Bedingt durch den demographischen Wandel droht ein Mangel an Fachkräften. Auf dem Arbeitsmarkt werden Fachkräfte insbesondere im Baugewerbe, Gastgewerbe, Gesundheitswesen einschließlich der Pflege, Handel, unternehmensbezogene Dienstleistungen sowie bei Fertigungs- und fertigungstechnischen Berufen gesucht. „Unser Land Mecklenburg-Vorpommern muss in Sachen Fachkräftegewinnung und -sicherung deutlich sichtbarer werden. Wir haben im Land viele Möglichkeiten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Unternehmen, Branchen und Regionen stehen in immer stärkerem Wettbewerb um qualifizierte und motivierte Arbeits- und Fachkräfte“, machte Wirtschaftsminister Glawe deutlich.

Beträgt die Vakanzzeit (= Dauer von der Meldung einer offenen Stelle bis zur Besetzung) mehr als 90 Tage, kann von einem Engpass ausgegangen werden. Über alle Berufsgruppen hinweg beträgt die abgeschlossene Vakanzzeit in M-V derzeit 102 Tage (Quelle: Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit - Dezember 2018). Die Top 5 der Mangelberufe in M-V sind Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik (261 Vakanztage); Bodenverlegung (204 Vakanztage); Aus-, Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaser, Rollladenbau (195 Vakanztage); Energietechnik (193 Vakanztage) sowie Körperpflege (Friseurgewerbe sowie in den Bereichen Kosmetik, Körperschmuck und Maskenbildnerei 179 Vakanztage).

Modernes Ausbildungsmarketing gefragt - Qualifizierung und Weiterbildung auch nach der Ausbildung anbieten

Ein modernes Ausbildungsmarketing bei Unternehmen wird immer gefragter. „Es ist immer wichtiger auf sein Unternehmen aufmerksam zu machen. Gute Ausbildungsbedingungen, eine angemessene Ausbildungsvergütung sowie vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten sind wichtige Argumente, Auszubildende zu gewinnen. Hier haben sich viele Unternehmen im Land bewegt“, sagte Wirtschafts- und Arbeitsminister Glawe. Möglichkeiten für

Unternehmen sind beispielsweise: Unterkunft und Verpflegung für Lehrlinge anzubieten; die Abkürzung der Ausbildungszeiten durch Anrechnung vorangegangener schulischer Abschlüsse oder Leistung, das Aufzeigen von Karrieremöglichkeiten sowie die Übernahme und Weiterbildung sowie Qualifizierung nach der Ausbildung.

Glawe warb auch für die Qualifizierungsrichtlinie des Wirtschaftsministeriums. „Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter ist eine unverzichtbare Investition, da ein hohes Qualifikationsniveau der Belegschaft langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sichert. Die Weiterbildung darf trotz guter Auftragslage nicht vernachlässigt werden“, sagte Glawe. Die Förderung mit den Bildungsschecks ist ein bewährtes Instrument.

Seit Beginn der aktuellen EU-Förderperiode (2014 bis 2020) wurden bisher knapp 1.900 Anträge mit rund 12.600 Bildungsschecks bewilligt (Stand 31.12.2018). Seit der Förderung der unternehmensspezifischen Projekte - also die Ermöglichung von passgenauen Weiterbildungsprojekte in den Unternehmen - wurden Anträge für ca. 1.000 Teilnehmer gestellt. In der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 können aktuell 6,6 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Bildungsschecks und unternehmensspezifische Projekte im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie eingesetzt werden.

Durchstarten in MV im Überblick

Das Wirtschaftsministerium und die Industrie- und Handelskammern haben zusammen die Fachkräfteinitiative „Durchstarten in MV“ (www.durchstarten-in-mv.de) ins Leben gerufen. „Durchstarten in MV“ zeigt jungen Menschen berufliche Perspektiven sowie attraktive Zukunftschancen im eigenen Land auf. Mit der Informationsoffensive sollen Unternehmen und potentielle Auszubildende aufeinander aufmerksam gemacht werden. Über Jahrzehnte geprägte Meinungen über die Berufschancen lassen sich nur langsam durch stetes Aufzeigen von Möglichkeiten, Perspektiven und Erfolgsgeschichten ändern.

Der Azubi-Atlas, eine der beliebtesten Suchmaschinen für Ausbildungsberufe im Land, ist das Herzstück der Kampagnenwebseite. Hier haben sich rund 1.500 Unternehmen mit über 3.200 Ausbildungsangeboten in 270 Berufen angemeldet. Auf dem Portal können sich Ausbildungsinteressierte schnell und unkompliziert informieren, wo es Ausbildungs- und Praktikumsplätze in der gewünschten Region gibt. Die Internetseite durchstarten-in-mv.de wurde seit Oktober 2009 über 3,5 Millionen Mal aufgerufen.

Alle Informationen zu „Durchstarten in MV“ unter:

www.durchstarten-in-mv.de

www.facebook.com/DurchstartenInMV

www.instagram.com/durchstarteninmv



Thomas Murche, technischer Vorstand WEMAG; Florian Maty, Auszubildender WEMAG; Tom Mathy, Dualstudent WEMAG; Peter Todt, stellvertretender IHK-Hauptgeschäftsführer; Caspar Baumgart, kaufmännischer Vorstand WEMAG; Harry Glawe, Wirtschaftsminister MV; Dr. Diana Kuhrau, Pressesprecherin WEMAG (v. l. n. r.) Foto: WEMAG/Stephan Rudolph-Kramer

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats März 2019

Zum 70. Geburtstag

Frau Rosemarie Stoll, Gutow
Herr Werner Griesert, Gutow
Frau Hilde Peters, Mühl Rosin
Herr Herbert Kluth, Gülzow
Frau Rita Nagel, Mühl Rosin

Zum 75. Geburtstag

Herr Gerd Geburtig, Lohmen
Frau Ursula Jungmichel, Zapkendorf
Herr Burkhard Reimer, Zehlendorf
Frau Sigrid Bartsch, Bülow
Herr Gerd-Reiner Breuel, Zapkendorf

Zum 80. Geburtstag

Herr Walter Möller, Lohmen
Herr Christian Rusche, Lohmen
Frau Helga Krauel, Zapkendorf
Frau Hannelore Berlin, Gutow
Herr Horst Scheminowski, Kirch Rosin

Zum 85. Geburtstag

Frau Elisabeth David, Hägerfelde
Frau Irmgard Dobbertin, Lüssow
Frau Edith Meese, Mühl Rosin
Frau Susanne Kobylanski, Lohmen
Frau Vera Gnoyke, Bredentin
Frau Paula Hentschel, Plaaz

Zum 90. Geburtstag

Frau Irma Burchard, Sarmstorf
Frau Giesela Hamann, Klein Upahl

Zum 91. Geburtstag

Herr Erwin Richter, Gülzow

Zum 92. Geburtstag

Frau Walli Brasch, Lohmen

Zum 93. Geburtstag

Frau Edeltraud Eggert, Lüssow
Frau Ella Berndt, Lohmen

Zum 94. Geburtstag

Frau Gerda Sander Genannt Tewel, Gülzow

Zum 95. Geburtstag

Frau Ilse Scheffler, Sarmstorf

Zum 96. Geburtstag

Frau Anna Kiehl, Wilhelminenhof

Liebe Jubilare des Monats April und der folgenden Monate des Jahres 2019, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

jeden Dienstag

15:45 Uhr

Treff der Sportgruppe Glasewitz

„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von Edmund Jungerberg

18:00 Uhr

Tischtennis

Treff im Gemeindezentrum

jeden Donnerstag

18:30 Uhr

Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm für jedermann verbunden mit Tanzschritten - im Gemeindezentrum unter der Leitung von Ilona Helle

Gemeinde Groß Schwiesow

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr

Line Dance

im Speicher Groß Schwiesow

jeden Donnerstag

16:30 - 17:30 Uhr

im Speicher Groß Schwiesow

16:30 - 18:00 Uhr

Training Mini Sunshines

18:00 - 20:00 Uhr

Training Sunshines Kids

19:00 - 20:00 Uhr

Fitness für Frauen

jeden Samstag & Sonntag

09:00 - 10:00 Uhr

Laufgruppe „Windradläufer 17.07“

Ob schnell oder langsam: Willkommen ist Jeder, der Freude an der Bewegung hat.

Start: altes Schulhaus

jeden ersten Montag im Monat

14:00 Uhr

Kaffeerunde vom Heimattreff im Speicher in Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

08.03.2019

09:30 Uhr

Frauentagsfeier

siehe Plakat auf Seite 17

19.03.2019

16:00 Uhr

Frauentreff

Gemeindehaus Gülzow

27.03.2019

14:30 Uhr

Frauentreffen

Freiwillige Feuerwehr Karcheez

09.04.2019

16:00 Uhr

Frauentreff

Gemeindehaus Gülzow

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr

Seniorenport

16:30 - 17:30 Uhr

Kindersport

für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren

19:00 - 20:00 Uhr

Fitness für jedermann

von Aerobic bis Prävention

Information

Die Sporthalle in Gülzow kann für Sportveranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670 Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in der Benutzungs- und Entgeltordnung unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel. 038450 20547.

Gemeinde Gutow

jeden Dienstag

18:30 Uhr

Fit mit Caro

im Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr

Sprechstunde der Wohnungsverwaltung im Mühlzimmer Goldberger Straße 12

jeden Mittwoch

19:30 Uhr

Line Dance

im Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Lohmen

08.03.2019

15:00 Uhr

Frauentagsfeier

siehe Plakat auf Seite 17

20.03.2019

17:00 Uhr

Jahreshaupt- und Mitgliederversammlung des Kulturvereins im „Alten Tanzsaal“

21.03.2019

19:00 Uhr

Gespräche am Kamin

siehe Plakat auf Seite 17

06.04.2019

09:00 Uhr

Frühjahrsputz

siehe Artikel auf Seite 6

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr

„Teestunde“

in der Festscheune/Touristinformation, Dorfstraße 12

„Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt

19:00 Uhr

jeden Dienstag

Lesestube

sonst über Tourist-Information

Telefon: 038458 20040

jeden Donnerstag

19:00 Uhr

Training und Ligaspiele

1. Kreisliga Tischtennis

jeden Samstag

14:00 - 16:00 Uhr

Bogenschießsport Bogenfreunde Klein Upahl e. V.

Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12

Infos unter 0172 8868652

Gemeinde Lüssow

06.03.2019

Frauentagsfrühstück

20.03.2019

Kaffeenachmittag

03.04.2019

Kaffeenachmittag

alle 14 Tage

19:00 Uhr

Kaffeenachmittag

jeden Montag

ab 12:00 Uhr

Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr

Line Dance

im Club in Strenz

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr

19:30 Uhr

OSPA-Mobil

Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga

Ansprechpartner Frau Zander

in der Sporthalle Lüssow

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 246886

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043 in Vertretung

Gemeinde Mistorf**08.03.2019**

20:00 Uhr

Frauentags-Mitbring-Party
Eintritt 10,00 € inkl. Begrüßungssekt und Modenschau von Kaethes kleiner Laden, Kartenvorverkauf ab sofort Telefon 01525 1604689

Männer ab 23:00 Uhr kostenfreier Eintritt

13.03.2019

14:30 Uhr

nachträgliche Frauentagsfeier des GVM
FFw Mistorf

23.03.2019

18:00 Uhr

Frühlingsfeier
Sportplatz Goldewin
für das leibliche Wohl ist gesorgt

Vorankündigung**30.04.2019**

20:00 Uhr

Tanz in den Mai für Jung & Alt
Eintritt 10,00 € ohne Anmeldung

01.05.2019

14:00 - 16:00 Uhr

Pflanzentauschbörse und Gartenkeramik
Kaffee und Kuchen

11.05.2019

10:00 - 16:00 Uhr

Frauenfrühstück
belegte Brötchen
kostenfreier Eintritt
für eine bessere Planung bitte Anmeldung
unter Tel.: 01525 1604689

30.05.201910:00 - 17:00 Uhr
ab 13:00 Uhr

Goldewiner Familientag
Babybörse und Familienflohmarkt
Kaffee und Kuchen,
Grillwurst und Getränke, Strohhüpfburg
weitere Überraschungen in Planung

Information

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**09.03.2019**

14:00 Uhr

Rommé
„Neue Schule“ Mühl Rosin

20.03. - 22.03.2019

14:00 Uhr

Frühlingserwachen
in Schule und Kita
Bitte gesonderte Aushänge beachten!

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr

Line Dance
in der Sporthalle Mühl Rosin

jeden Dienstag

19:00 Uhr

„Dienstagsmaler“ Verstärkung erwünscht!!!
Interessenten können sich dienstags
ab 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in
Bölkow melden

jeden Mittwoch

14:00 Uhr

Wandergruppe
Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter
Bibliothek der Gemeinde
im Dorfgemeinschaftshaus Bölkow

15:00 - 17:00 Uhr

Vorankündigung:

11.04.2019

14:30 - 16:30 Uhr

Oma-/Opa-Tag des Hortes
Alle Großeltern der Hortkinder sowie die
Senioren und Seniorinnen der Gemeinde
Mühl Rosin sind herzlich eingeladen!

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de
können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Gemeinde Plaaz**letzter Dienstag im Monat**

14:30 Uhr

Rentner- und Seniorentreff
in der Schmiede in Recknitz

Gemeinde Reimershagen**14.03.2019**

14:00 bis 16:00 Uhr

Spiele für Klein und Groß
letztmalig in diesem Winter
ehemalige Gutsschmiede Groß Tessin

jeden Montag

14:00 Uhr

Frauentreff

14:00 - 16:00 Uhr

Bücherei geöffnet

Gemeinde Zehna**jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr

Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

jeden Donnerstag

18:30 - 19:30 Uhr

Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt
Asp.: Frau Genske

Stadt Güstrow

Radwandern Ü50 des Güstrower Sportclubs 09

22.03.2019

14:00 Uhr

Burg Werle, Neumühle, ca. 35 km

27.03.2019

17:00 Uhr

Primerwald, Rehberge, Steinsitz,
Tiefer See, ca. 24 km

03.04.2019

17:00 Uhr

Bülow, Ganschow, Badendiek, ca. 23 km

12.04.2019

14:00 Uhr

Bellin, Braunsberg, Badendiek, ca. 35 km

26.04.2019

09:00 Uhr

Mildnitzdurchbruchstal,
Dobbertin, ca. 75 km

Treff: Güstrower Markt, Ecke Pfarrkirche

Frauentagsfeier in der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Am 8. März 2019

Um 9.30 Uhr

Im Gemeindehaus Prüzen - Kapellenweg 2

Für die Unterhaltung sorgt diesmal die Tanzgruppe Oriana-Mystica

Gespräche am Kamin



Taj Mahal: Das Grabmal für die Begum Mumtaz, der Lieblingsfrau von Shah Jahan. Er war von 1627 bis 1658 der Großmogul von Indien und ließ es für sie bauen, als sie bei der Geburt ihres 13. Kindes starb

Der lange Weg von Indien nach Norddeutschland: BUDDHA bei Wind und Wetter im Mecklenburger Garten



Einladung

Im Rahmen der Reihe „Gespräche am Kamin“ findet die nächste Veranstaltung am

Donnerstag, dem 21. März 2019

in der Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ in Lohmen, Dorfstraße 23, statt.

Beginn: 19:00 Uhr
 Thema: „Zwölf pralle Jahre zwischen Himalaya und Kap Komorin Mein stürmisches Leben in Indien Mein bewegtes Leben in Indien Mein abenteuerliches Leben in Indien Sturm und Stille: Mein Leben in Indien“
 Referent: Uwe Himstedt Unkostenbeitrag: 2,00 € p. P.

Anmeldungen bitte telefonisch (038458 20040) oder per Fax (038458 50870) an die Touristinformation.



Frühlingsfeuer

23.03.2019 ab 18:00 Uhr

auf dem Sportplatz Goldewin



*für das
 leibliche Wohl
 ist gesorgt*



Einladung

Die Gemeinde Lohmen lädt

alle Frauen zur Frauentagsfeier

am **Freitag, den 08.03.2019 um 15.00 Uhr** im Alten Tanzsaal ein.
 Kostenbeitrag: 8,00 € p. P.

Anmeldungen, bitte bis zum Donnerstag, den 07.03.2019 in der Touristinformation Lohmen oder unter Tel.-Nr. 038458/20040.
 Nach vorheriger Absprache ist ein Abholen von den Bushaltestellen möglich (Tel. 038458/20040).

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine März 2019

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin

10. März	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Witzin
17. März	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Witzin
20. März	Mi. 14:30 - 16:00 Uhr	Seniorenkreis 60+ im Pfarrhaus
24. März	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Witzin
31. März	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Witzin
07. April	So. 10:00 Uhr	Abendmahl in der Kirche Witzin
dienstags	15:00 - 18:00 Uhr	Ju.point für die 5. - 7. Klasse im Witziner Pfarrhauskeller
mittwochs	18:00 Uhr	Beten in der Witziner Kirche
donnerstags	14:30 - 18:00 Uhr	Ju.point für alle im Witziner Pfarrhauskeller
freitags	19:30 Uhr	Hausbibelkreis im Beth-Emmas Loiz
freitags	14:15 - 16:00 Uhr	Kinderkirche im Witziner Pfarrhauskeller
freitags	16:00 - 21:00 Uhr	Ju.point für alle im Witziner Pfarrhauskeller
samstags	18:00 - 22:30 Uhr	Jugendtreffen 14+ im Witziner Pfarrhauskeller
1. und 3. Samstag im Monat	13:00 - 16:00 Uhr	Ju.point für alle im Witziner Pfarrhauskeller



Helfer in schweren Stunden



Ellen
Räthel
BESTATTUNGEN

... in guten Händen

Güstrow: (03843) 68 30 40 Gleviner Straße 5
Bützow: (038461) 59 95 79 Schloßstraße 10
Schwaan: (03844) 81 46 16 Pferdemarkt 3
Krakow am See: (038457) 51 44 77 Lange Straße 13
Laage: (038459) 66 14 00 Breesener Straße 53
 oder Bereitschaftstelefon: 0162 / 88 666 89

www.bestattungen-raethel.de

KATRIN AUGE-RÄTHEL
BESTATTERIN

ST. - JÜRGENS - WEG 22B | GÜSTROW 24h TELEFON
 (DIREKT NEBEN DEM FRIEDHOFSPARKPLATZ) 03843 | 2469788

SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de

18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · **03843/217184**
 (neben dem Motorradgeschäft)

seit 2014 seit 2005
BESTATTUNGEN Schulz Sohn
Jülke Bestattungen

24 Stunden täglich für Sie im Einsatz.
Gerne auch Hausbesuche.
Steffen Jülke, Inhaber & Trauerredner

Güstrow | Mühlenstr. 2 **Telefon 03843 7287 316**
 Laage | Breesener Str. 23 **Telefon 038459 61 75 77**
 Rostock | Nobelstr. 55 **Telefon 0381 37 70 931**


GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
 Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
 Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

seit 1871
Bestattungshaus
Tessmer


03843 / 682387
www.bestattung-tessmer.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
 Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



Jagdgenossenschaft Sarmstorf
 Jagdvorsteher Ulrich Behnke
 Zu den Wiesen 9 a, 18276 Sarmstorf
 Tel.: 03843124230
 Fax.: 038431242323
 E-Mail: LUS-Behnke@gmx.de

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sarmstorf



Gem. Satzung § 5 (2) und § 11 wird die Mitgliederversammlung
zum 15.03.2019, um 17.00 Uhr einberufen.

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.
 Tagungsort: Büro Landwirtsch. Unternehmen Sarmstorf e.G.

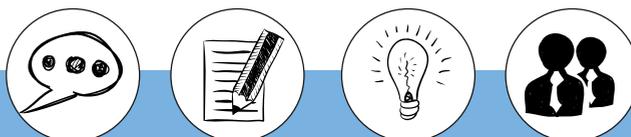
Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Kassenwartes und Beschluss zur Entlastung
3. Auszahlung Reinerlös der Jahre 2017/18, 2018/19
4. Sonstiges

gez. Ulrich Behnke
Jagdvorsteher

Sarmstorf, den 01.03.2019

Willst DU dabei sein?



Starte deine Ausbildung 2019/20 als:
 → **Mediengestalter/in Digital und Print** oder
 → **Kauffrau/-mann für Büromanagement**

Wenn DU zum starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 15. März 2019 an:

LINUS WITTICH Medien KG
 Frau Grundmann - Personalleitung - Rübeler Str. 9 - 17209 Sietow - www.wittich.de - info@wittich-sietow.de

Motorräume werden wahr
Auto aktuell

AUTOMESSE

27. April 2019 **15 AUSSTELLER**
10³⁰ - 17⁰⁰ Uhr
organisiert von DJ Faló (Olaf Gaulke)
Stadthafen Waren (Müritz)

- Präsentation Kfz-Neuheiten
- Ausstellung der neusten E-Bike-Generation
- Caravan, Wohnwagen, Anhänger und Trailer



BUNTES PROGRAMM MIT MODERATION

- **Stargast: Olaf Berger**
- **Andrea Berg Double**
- **Animation | Sängerin Franziska aus Waren | Kinderspaß mit freundlicher Unterstützung der LINUS WITTICH Medien KG**

Auch für Ihre Branche haben wir die passende Osteranzeige!

Ihre Anzeige nehme ich gerne bis 20. März entgegen.

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Winter
0171/9 71 57 38

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rübeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
 e-mail: m.winter@wittich-sietow.de

STELLENMARKT *aktuell*

Finden Sie hier Ihren Traumjob!

Chaos stresst

Unerledigte Aufträge stapeln sich auf dem Schreibtisch, ein wichtiges Projekt geht in seine heiße Phase oder ein entscheidendes Vorstellungsgespräch steht an: Gerade im Beruf gibt es immer wieder Zeiten großer Belastung. Das beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität, sondern kann auch krank machen. Tatsächlich hat die Stressstudie der Techniker Krankenkasse von 2016 ergeben, dass stressbedingte Krankschreibungen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben. Ständige Un-

ordnung trägt oft wesentlich zur Entstehung von Stress bei. Sie verursacht lange Suchzeiten und führt dazu, dass man schnell die Übersicht verliert. So manche wichtige Aufgabe kann im Chaos sogar vergessen werden. Darum ist es ratsam, regelmäßig Ordnung zu schaffen. Wer dies macht, kann die Dinge auch innerlich abhaken und entspannt in den Feierabend gehen.



MEDIENGESTALTER & KORREKTURLESER m/w/d

LINUS WITTICH Medien KG | Personalabteilung | Tel. 039931 579-0 | Rübeler Str. 9 | 17209 Sietow | bewerbung@wittich-sietow.de

Stellenangebot ab sofort:

- Mitarbeiter/in für die Pflanzenproduktion
- Mitarbeiter/in für die Tierproduktion (Mastrinder)

Voraussetzung:
Führerschein für Traktoren (bis 40 km/h)
Kenntnisse Radlader/Stalltechnik

Nähere Informationen und Bewerbungen bitte an:

Landw. Prod. GmbH Krakow am See

Am Schloß 10, 18292 Krakow am See, OT Alt Sammit

Telefon: 03 84 57 / 2 22 78

Funk 0171 - 8631669

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

Pflegehilfskraft - ungelernt 30 Stunden/Woche

Wir erwarten von Ihnen:

- Wertschätzung des Menschen
- Interesse an sozialen, pflegerischen und medizinischen Aspekten
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Schicht- und Feiertagsarbeit
- Interesse an Aus- und Weiterbildung

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen z. Hd. Herrn Giercke
info@pflegezentrum-am-walde.de

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

Examierte Pflegekraft (Altenpfleger/-in oder Gesundheitspfleger/-in) 35 Stunden/Woche

Wir erwarten von Ihnen:

- Wertschätzung des Menschen in Ihrem Lebensabschnitt
- Interesse am Sozialen, Pflegerischen und Medizinischen
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten Ihnen:

- modernes Dienstleistungsunternehmen in einem motivierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine familienfreundliche 5-Tage-Woche mit Freizeitausgleich
- keine geteilten Schichten
- eine der Verantwortung entsprechende finanzielle Vergütung
- umfangreiche Unterstützung in der Einarbeitung für junge Pflegekräfte und Wiedereinsteiger

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
z. Hd. Hr. Giercke: info@pflegezentrum-am-walde.de

Gesundheit ●●●

wichtiger denn je

Erkältungen nicht verschleppen

Schmuddelwetter, mangelndes Sonnenlicht, kalte Temperaturen – da ist auch die nächste Erkältung meist nicht fern. Was zunächst harmlos mit leichtem Halskratzen beginnt, kann sich jedoch leicht zu einem langwierigen Infekt entwickeln.

Denn die verantwortlichen Rhinoviren sind extrem vielfältig und wandeln sich noch dazu ständig, weshalb unser Immunsystem ihnen wenig entgegensetzen hat. Die Erreger verbreiten sich über kleine Tröpfchen und gelangen in der Regel über die Hände in Hals und Rachen. Deshalb spüren wir hier die ersten Symptome. Wandern die Viren weiter, werden Halsschmerzen und Niesen von Schnupfen abgelöst. Manchmal sind auch die Nasennebenhöhlen betroffen. Gelingt es unserer Abwehr nicht, das Fortschreiten der Viren zu verhindern, erreichen diese die Bronchien. Wir fangen an zu husten, Experten nennen diese Verlagerung der Erkältung Etagenwechsel. Das muss jedoch nicht sein. Was man wissen sollte: Im Zuge des Abwehrkampfes wird Schleim produziert, um die Krankheitserreger zu binden und über die Bewegungen feiner Flimmerhärchen auf der Schleimhaut abzutransportieren. Der Haken an der Sache: Ist der Schleim zu dickflüssig, versagt dieser Mechanismus. Die Härchen verkleben, die Viren bleiben an Ort und Stelle. Um das Immunsystems zu unterstützen, kann man einiges tun. Neben Ruhe

und reichlich Flüssigkeitszufuhr können natürliche Mittel den Selbstreinigungsmechanismus aktivieren. Dr. Kai-Michael Beeh vom Institut für Atemwegsforschung dazu: „Ich empfehle gerne GeloMyrtol forte. Es ist ein pflanzliches Präparat, das in kontrollierten, gut gemachten klinischen Studien gezeigt hat, dass es eindeutig positive Effekte gibt.

Treten starkes Krankheitsgefühl, Fieber über 38,5 Grad, Schmerzen in der Brust oder Atemnot auf, rät der Experte allerdings zum Arztbesuch, um eine Lungenentzündung oder eine echte Virusgrippe auszuschließen. Unter www.gelomyrtol-forte.de gibt es weitere Tipps. Aber grundsätzlich solle man Infekte nicht verschleppen: „Wenn man eine Erkältung ignoriert und einfach seiner Arbeit nachgeht, wird das Virus weiterverbreitet. Das ist auch eine Frage der Rücksichtnahme – vor allem in Berufen mit viel Publikumskontakt“, so Beeh. djd

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:
03869 782970

kostenlosen Ratgeber anfordern:

www.treppenlift-kaufen.com

H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

NEUERÖFFNUNG
08. April 2019
in 19399 Goldberg

LOGOPÄDISCHE PRAXIS
MADLEN KINSKI

Gerne können Sie bereits Termine vereinbaren:
Tel. 038736 804900

Madlen Kinski
Akademische Sprachtherapeutin B. Sc.
Kampstraße 17A / 19399 Goldberg
Mail info@logopaedie-kinski.de
Web www.logopaedie-kinski.de

Frank Thiele
Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM

Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLLEGEDIENST

In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ

Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.



RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | GARTEN



www.pixabay.com

Empfehlen Sie uns eine Immobilie zum Verkauf! Unser Dankschön: **Bis zu 500 € Prämie* für Ihre erfolgreiche Vermittlung!**

- ▶ Keine Maklergebühren für Verkäufer.
 - ▶ Kostenlose Wertermittlung der Immobilie.
 - ▶ Energieausweis. ▶ Absolute Diskretion.
- *Nach dem erfolgreichen Verkauf der Immobilie.

59/98/1

Rufen Sie jetzt an:
Hannelore Müller-Lange
 Tel.: **0172 3810916**



Es bleibt nie nur beim Kaufpreis Häuslebauer unterschätzen häufig die Details

Befindet sich die Immobilienfinanzierung unter Dach und Fach, sind damit keineswegs alle kurzfristigen Ausgaben abgedeckt. Denn abgesehen von den klassischen Nebenkosten - die häufig rund 15 Prozent der gesamten Summe ausmachen - dürfen zukünftige Eigenheimbesitzer nicht die im direkten Vergleich unbedeutenden Beträge vernachlässigen. Das komplette Spektrum aller benötigten Dienstleistungen oder neuer Haushaltsgeräte realisieren die Kreditnehmer erst nach einigen Tagen bis Wochen in den eigenen vier Wänden. „Es fängt beim passenden Umzugsunternehmen an, geht bei der Möblierung weiter und endet beim plötzlich benötigten Rasenmäher. Summa Summarum entsteht unter Umständen ein so hoher Betrag, mit dem niemand vorher gerechnet hat“, weiß Stephan Scharfenorth, Geschäftsführer von BauFi24.de. Sei es eine Wohnung oder ein Haus: Abhängig von dem Objekt gelten etwas andere Parameter. Ist der Traum von dem eigenen Haus in Erfüllung gegangen, müssen Immobilienbesitzer besonders am Anfang des neuen Lebensabschnitts aufpassen. Denn vor allem bei einem Haus kommen auf sie Kosten zu, die vorher vielleicht nie eine Rolle gespielt haben. „Damit der Kredit und der sehnlichst erwartete Einzug in die Traumimmobilie nicht zu einem Fiasko werden, dürfen Eigentümer im Finanzierungsplan nicht nur die klassischen Nebenkosten - wie Notargebühren oder Steuern - berücksichtigen“, weiß Scharfenorth. Gehört die Wohnung zu einer Gemeinschaft sollten sich zukünftige Immobilienbesitzer informieren, ob in naher Zukunft nicht eine größere Modernisierungsmaßnahme ansteht und so die monatliche Belastung gravierend erhöht.

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerzte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Sigrid Biegel
 18273 Güstrow
 Wachsbleichenstr. 11
 Tel. 0381 643-6506
 sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo



Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Güstrow, Pferdemarkt - Post
 14:00 - 16:00 Uhr

06.03.2019 | 03.04.2019
 05.06.2019 | 03.07.2019

Telefon: 0385 . 755-2755
 Tourenplan: www.wemag.com/infomobil

31 m² Komfort

- Magdalenufer Weg 6
- EG, seniorenfreundlich
- Dusche mit flachem Einstieg
- Fußbodenbelag in Holzoptik
- Miete: 190 € + 80 € NK

V:78 kWh (m²/a), Fernwärme, Bj.1982

wgg-guestrow.de

...geWohnt anders!

IHRE KOMPETENTEN FACHPARTNER VOR ORT

Wir beraten Sie gern!



**WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
NORD eG**

www.wohnungen-distelberg.de

Vom Immobilienboom profitieren

Wer vor Jahrzehnten Wohneigentümer geworden ist, hat alles richtig gemacht. Denn seitdem haben die Immobilienpreise fast überall in Deutschland kräftig zugelegt. Doch wie lange hält der Boom noch an? Und was nützt dieser hübsche Wertzuwachs, wenn er genau wie das Vermögen selber fest in der Immobilie gebunden ist? „Da gibt es eine clevere Lösung“, sagt Friedrich Thiele, Vorstandsvorsitzender der Deutsche Leibrenten AG. „Mit einer sogenannten Immobilien-Leibrente ist es möglich, das Vermögen flüssig zu machen, ohne dass die Senioren Haus oder Wohnung verlassen müssen.“ So können sie selbst vom Wertzuwachs noch zu Lebzeiten profitieren. Bei einer Immobilien-Leibrente werden die eigenen vier Wände „verrentet“, das heißt an ein spezialisiertes Unternehmen verkauft. Im Gegenzug zahlt die Firma lebenslange Zusatz-Rente, die jeden Monat zuverlässig Geld ins Portemonnaie spült. Eingestellt wird die Zahlung erst, wenn der Senior verstirbt bzw. bei Paaren der Längerlebende verstorben ist. Außerdem garantiert der Käufer ein lebenslanges Wohnrecht für alle Leibrentenberechtigten. spp-o



Kaufen, wo es wächst

- **Obstgehölze**
Apfel, Birne, Pflaume,
Kirsche, Beerenobst
- **Ziersträucher**
- **Rosen**
Edel, Beet, Strauch, Kletter,
Bodendecker
- **Frühblüher**

Güstrower Baumschulen
Bärstammweg 39 d in 18273 Güstrow
Tel. 0 38 43/68 54 09

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr · Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

www.guestrower-baumschulen.de



Mehr als Energie für Sie.
Die richtige Entscheidung für Ihr Zuhause.

Service rund um die Uhr.
Persönlich, online und telefonisch (03843/288 500).
Wechseln Sie sich glücklich.
Einfach über den Tarifrechner das richtige Angebot finden.
Günstige Preise und faire Bedingungen.*
Wir bieten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme in Güstrow.
Besuchen Sie auch unser Freizeitbad **Oase** in Güstrow.



*Alle Informationen zu unseren aktuellen Angeboten auf: www.stadtwerke-guestrow.de



**Blütenpracht für jeden Garten -
ein Genuss für Mensch und Tier.**

Zum Beispiel:

- **Veilchen, Primeln, Magnolien**
 - **Zierkirschen, Obstgehölze, Flieder u.v.m**
- ...herrlich wie das duftet.*

Wir beraten Sie gern!!!

Tel.: 038292 / 79590 u. 246 Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr
Fax: 038292 / 79591 u. 350 Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH

OSTSEE **BAUMSCHULEN**



18236 KRÖPELIN

www.hinrichs-pflanzenhandel.de · info@hinrichs-pflanzenhandel.de



Auto-Wäsche im Winter ist wichtig

Im Winter Auto waschen? Da friert doch alles ein! So oder so ähnlich lautet die weit verbreitete Meinung. Und natürlich ist es nicht ratsam, sein Fahrzeug einzuweichen, wenn die Tageshöchsttemperaturen weit unter null Grad liegen. Was aber die Zweifler übersehen: In den meisten Regionen Deutschlands überwiegt zwischen November und März nasskaltes Schmuddelwetter mit Temperaturen um den Gefrierpunkt. Die Folgen: Dauernasse Straßen und Streusalzeinsatz vor dem morgendlichen Berufsverkehr. So wird das Auto jeden Tag gründlich eingepökelt, wobei die Salzlake in jeden Winkel der Karosserie eindringt und äußerlich einen zähen dunkelgrauen Schmierfilm hinterlässt. Das begünstigt den Rost. Zusätzlich legt sich die Salzschiicht auch auf Scheinwerfer und Rückleuchten. Das verringert die eigene Sicht und die Sichtbarkeit für andere, und zwar um bis zu 77 Prozent, wie eine Studie des TÜV Rheinland ergab. Ein Scheinwerfer, der sonst eine Reichweite von 50 Metern hat, leuchtet verschmutzt nur noch 6,5 Meter weit. Aber auch die korrosionsfördernde Wirkung von Streusalz sollte kein Autofahrer unterschätzen. Viele jüngere Autos sind nicht mehr so gut vor Rost geschützt wie Modelle von vor 20 Jahren, vor allem Kantenrost am Unterboden taucht wieder öfter auf. Deshalb: Bei typischem Wintermatschwetter abhängig vom Verschmutzungsgrad eine Waschanlage aufsuchen, damit sich erst gar kein Salzfilm festsetzt. Dabei stets ein Waschprogramm mit Trocknung wählen, um so viel Wasser wie möglich vom Auto zu entfernen. Ob Portalanlage oder Waschstraße ist hingegen nicht so wichtig, beheizt sind in der Regel beide. Und wer es nicht sowieso schon längst erledigt hat – unbedingt die Tür- und Klappengummis mit einem Pflegestift behandeln. Dann kann dort schon mal nichts mehr einfrieren. Und frostempfindliche Türschlösser haben ohnehin nur noch die wenigsten Autos. -pm-



COOL KALKULIERT: DIE NISSAN WINTERANGEBOTE.

QASHQAI VISIA 1.3 DIG-T 6MT 4x2 103 kW (140 PS)
MONATL. RATE: € 169,-¹

- Radio/CD-Kombination mit Bluetooth®-Freisprecheinrichtung
- Klimaanlage, manuell, inkl. Pollenfilter
- CHASSIS CONTROL Technologie
- Bluetooth® Audio-Streaming
- Stopp-/Start-System

OHNE ANZAHLUNG.

Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 6,6, außerorts 4,5, kombiniert 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert 121 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse A.

Abb. zeigt Sonderausstattung ¹Ein Angebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque SA. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss, für Privatkunden.

QASHQAI VISIA 1.3 DIG-T 6MT 4x2 103 kW (140 PS)				
Fahrzeugpreis	Nettodarlehensbetrag	eff. Jahreszins	Sollzins (gebunden)	Gesamtkilometerleistung
€ 16.954,57	€ 18.873,95	2,99 %	2,950 %	50.000 km
Laufzeit	mtL Rate	Anzahlung	Schlussrate	Gesamtbetrag
60 Monate	59 x € 169,-	€ 0,00	€ 3.902,95	€ 18.873,95

Autowelt Güstrow GmbH & Co. KG
 Lindbruch 2 · 18273 Güstrow
 Tel.: 03843/277997-0
www.autowelt-gruppe.de



Ein starker Auftritt. Der neue Kia ProCeed.

Kia ProCeed 1.6 T-GDI GT
 DCT Navi Glasdach
für € 31.990,-



The Power to Surprise



Bühne frei für einen neuen Star! Erleben Sie die perfekte Synthese aus Sportlichkeit, Raum und Komfort. Der neue Kia ProCeed.
 Leichtmetallfelgen • Voll-LED-Frontscheinwerfer • Bis zu 1.545 l Ladevolumen¹ • Rückfahrkamera² • Frontkollisionswarner² • LED-Rückleuchten mit horizontalem Leuchtband • Unten abgeflachtes Lederlenkrad • u. v. a.

Kraftstoffverbrauch Kia ProCeed 1.6 T-GDI GT (Super, Automatik (7-Stufen)), 150 kW (204 PS), in l/100 km: innerorts 7,7; außerorts 5,3; kombiniert 6,2. CO₂-Emission: kombiniert 142 g/km. Effizienzklasse: C.³



Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1 · 18273 Güstrow
 Tel. 03843 / 4651-0 · Fax 344822

¹Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Lack und Ausstattung. Einzelheiten unter www.kia.com/de/garantie
² Bei umgeklappter Rücksitzbank, nach VDA.
³ Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.